

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Ravensburg über Maßnahmen zur Vermeidung von Captanrückständen in Hopfen im Landkreis Ravensburg vom 02.05.2019, Az.: 22-8243.4

I.

Um das Risiko von Abdrift captanhaltiger Pflanzenschutzmittel auf benachbarte Hopfenflächen zu minimieren, ordnet das Landratsamt Ravensburg auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 Satz 3 PflSchG Folgendes an:

Wird ein captanhaltiges Pflanzenschutzmittel entgegen der Beratungsempfehlung im Zeitraum vom 01. Juni 2019 bis zum 30. September 2019 angewendet, so ist die folgende Maßnahme zur Einhaltung der guten fachlichen Praxis hinsichtlich Abdriftminderung zu treffen:

Das Gerät zur Ausbringung eines captanhaltigen Pflanzenschutzmittels muss eine Abdriftminderungsklasse von mindestens 99 % (Tunnelsprühgerät) gemäß des vom Julius Kühn Institut (JKI) herausgegebenen Verzeichnisses verlustmindernder Geräte aufweisen (<https://www.julius-kuehn.de/at/ab/abdrift-und-risikominderung/abdriftminderung/>)

II.

Diese Allgemeinverfügung gilt für die Gemarkungen der Gemeinden Bodnegg, Grünkraut, Ravensburg-Eschach, Berg mit Ausnahmen (s. beigefügte Liste).

III.

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet.

IV.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

V.

Die Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung kann beim Landratsamt Ravensburg, Frauenstr. 4, 88212 Ravensburg eingesehen werden.

Unbeschadet dieser Änderung sind alle weiteren gesetzlichen Regelungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg erhoben werden. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Postanschrift: Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg;
Hausanschrift: Landratsamt Ravensburg, Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg.